

Absenzenordnung Turnen und Sport

Ergänzende Bestimmungen zur Absenzen- und Schulordnung der GiB Liestal.

Grundsatz: Eine 100% Sportunfähigkeit mit einer entsprechenden ärztlichen Dispens gibt es an der GIB Liestal nur in ganz seltenen Ausnahmefällen.

Bei kleineren Verletzungen nehmen Sie Ihren Möglichkeiten entsprechend am Sportunterricht teil, trainieren im Kraftraum oder absolvieren die Übungen nach der Vorlage „Bewegen trotz Sportdispens“ (siehe auch unter: www.activdispens.ch)

- **Kurzfristige Sportunfähigkeit (1-2 Woche/n)**

Falls Sie ausnahmsweise aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen können, melden Sie sich persönlich bei Ihrer Sportlehrperson ab und sind während der Dauer des Sportunterrichts im Sportzentrum Schauenburg anwesend!

Wie bei einer Absenz, schreiben Sie das Datum und die genaue Grundangabe der Nichtteilnahme in Ihr Absenzenheft ein, lassen dies vom Lehrbetrieb unterschreiben und weisen es fristgerecht Ihrer Sportlehrperson vor.

Eine entschuldigte Nichtteilnahme wird im Zeugnis nicht als Absenz eingetragen.

Bei Nicht-Erscheinen im Sportunterricht und/oder fehlender oder nicht fristgerecht vorgelegter Unterschrift des Lehrbetriebs erfolgt eine Verwarnung, die zu einer unentschuldigten Absenz im Zeugnis führt.

- **Längerfristige Sportunfähigkeit (3 Wochen und länger)**

Dauert eine Nichtteilnahme am Sportunterricht aus dem gleichen gesundheitlichen Grund drei Wochen oder länger, müssen Sie dem ausgefüllten und unterschriebenen Eintrag im Absenzenheft eine ärztliche Turn- und Sportdispens beilegen. Die Dispens muss gemäss kantonaler Regelung genaue Auskunft darüber geben, welche Aktivitäten nicht ausgeübt werden können. Die Dokumente überreichen Sie Ihrer Sportlehrperson persönlich und unaufgefordert.

Die betroffenen Daten erscheinen im Zeugnis als entschuldigte respektive unentschuldigte Absenzen für den Fall, dass keine Turndispens vorgelegt wird.

- **Sportausrüstung vergessen/nicht komplett**

Siehe Punkt - Kurzfristige Sportunfähigkeit (1-2 Woche/n).

Im Wiederholungsfall werden Sie von der Schule verwarnt und die Lektion gilt als unentschuldigte Absenz.